



# Staatliches Bauamt Kempten



 Staatliches Bauamt Kempten  
Rottachstraße 13 • 87439 Kempten

Hochbau  
Straßenbau

Antragsteller  
Dobler GmbH & Co. KG Bauunternehmung  
Heisinger Straße 12  
87437 Kempten

 Kempten, den 28.02.2024

Bearbeiter(in)  
Herr Köpf

Telefon  
-3626

E-Mail  
Robert.Koepf@stbake.bayern.de

## Anordnung einer Verkehrsbeschränkung zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gemäß § 45 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 6 StVO

Zum Antrag vom 27.02.2024	
AZ (Bitte im Schriftverkehr und bei Rückfragen stets angeben) S213-43612.B472 Ob	ArbIS ID (Bitte Punkt 4 der Auflagen beachten)
<b>Maßnahmenbezeichnung</b> B 472, Ausbau östlich Marktoberdorf -BA 3-	

### Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung:

- |  |   |  |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Verkehrsbeschränkung(en)                        | <input type="checkbox"/> Halbseitige Sperrung des Verkehrs      | <input checked="" type="checkbox"/> Gesamtspernung des Verkehrs  |
| <input type="checkbox"/> Sperrung des Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich | <input type="checkbox"/> Sperrung für den Fahrradverkehr        |  |
| <input type="checkbox"/> Verkehrssicherung                               | <input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße | <input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehwegs |
| <input type="checkbox"/> Sperrung für Fahrzeuge über                     | t zulässiges Gesamtgewicht                                      | m Breite      m Höhe   |

<b>1. Örtlichkeit</b>	Straße / Abschnitt / Station oder Postleitzahl / Straße / von Haus-Nr. bis Haus-Nr. B 472, Marktoberdorf - Schongau: Abschnitt 220, 4,625 bis 240/ 0,810 bei Ob
<b>2. Genehmigungszeitraum</b>	Bezeichnung / von / bis / max. Eingriffsdauer in Tagen 02.04. bis 10.05.2024
<b>3. Grund</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Straßenbau <input type="checkbox"/> Brückenbau <input type="checkbox"/> Sonstiges Ausbau B 472

<b>4. Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Umleitungsplan	05_ "Umleitungsplan" 06_ "Umleitungsplan Auskreuzungen"
	<input checked="" type="checkbox"/> Verkehrszeichenplan	07/2_1_ "Verkehrsführung 1. Woche" (innerhalb Bst.) 07/2_2_ "Verkehrsführung 2. bis 6. Woche" (dto.)
	<input type="checkbox"/> Regelplan-Nr.	
	<input type="checkbox"/> Verkehrssicherung	
<b>5. Umleitungsbeschreibung</b>	In Fahrtrichtung Schongau (im U-Plan orangene Farbe): Ab Marktoberdorf über die B 16 – St 2059 Lechbruck – B 17 Steingaden – B 472 (Schongau) In Fahrtrichtung Marktoberdorf (grün): Ab Rettenbach a. A. – Bernbeuren – Lechbruck – Marktoberdorf. Von und nach Ob über die B 472 (blau): Aus Richtung MOD: Ab der B 16 Kreisverkehr Altdorf über Biessenhofen – Hörmannshofen – Bernbach – Bidingen. Aus Richtung Schongau: Über Ingenried – Königsried – Bidingen.	
<b>6. Kosten</b>	Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Es wird eine Gebühr von € festgesetzt. (§§ 1, 2 und 4 GebOSt i. V. m. Geb.-Nr. 261 in der jeweils gültigen Fassung)	
<b>7. Verkehrsrechtlich verantwortlich</b>	Alexander Unger Staatliches Bauamt Kempten 0831/ 5243-3617	
<b>8. Bauleitung des Auftragnehmers</b>	Winfried Schweiger Dobler GmbH & Co. KG 0151/ 16264691 oder 0170/ 5487317	
<b>9. Bauleitung des Auftraggebers</b>	Robert Köpf Staatliches Bauamt Kempten 0831/ 5243-3626	
<b>10. Beschilderung Umleitung und Baustelle</b>	siehe Ziffer 8	

Kempten, den 15.03.24

gez. Unger, TAM



## Darüber hinaus ergehen folgende **Auflagen**

1. Die bauvertraglich vereinbarten Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen sind zu beachten.
2. Die Anordnung inklusive Anlagen ist auf der Baustelle bereitzuhalten.
3. Der Beginn und die Beendigung der Bauarbeiten sind umgehend an die anordnende Behörde zu melden.
4. Für den Fall, dass eine ArbIS Nummer angegeben ist, ist der Beginn und die Beendigung der Bauarbeiten zusätzlich bei der ArbIS Hotline in der Verkehrsinformationszentrale Bayern (VIZ) unter der **Telefonnummer 089/5589 8764** anzuzeigen. Es kann auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden.
5. Die Anordnung wird mit Aufstellen der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung, die spätestens zum Ende des unter Nummer 2 dieser Anordnung genannten Genehmigungszeitraums zu erfolgen hat.
6. Baustellenbedingte Sicherungseinrichtungen, wie beispielsweise Verkehrszeichen, sind regelmäßig zu kontrollieren.
7. Die oben genannte Behörde behält sich die Anbringung und Unterhaltung der Verkehrszeichen selbst vor.

## Hinweise

1. Gemäß § 45 Abs. 6 StVO haben Sie umstehende Anordnung zu vollziehen.
2. Die Aufwendungen für den Vollzug der Anordnung sind vom Antragsteller zu tragen (vgl. § 5 b Abs. 2 d StVG).
3. Zuwiderhandlungen sind nach § 49 Abs. 4 Nr. 3 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG.
4. Diese Anordnung ist jederzeit widerrufbar / änderbar.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem  
Bayer. Verwaltungsgericht

Augsburg

Postanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg

Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz<sup>1</sup> zugelassenen Form.

---

<sup>1</sup> Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.